



Der „Entersäbel“ / „Marinesäbel“ bei der der preußischen Sicherheits (Sipo) - und Schutzpolizei „Schupo“.

Text & Bilder Rolf Selzer

In einem Leserbrief ¹ der Zeitschrift Visier wird ein interessantes Detail zur Bewaffnung der preussischen Schutzpolizei nach 1918 bestätigt.

Der dort erwähnte Beamte (Jahrgang 1900) gehörte nach Auskunft seines Sohnes Heinrich Gante dem 3. Polizeirevier in Köln an und führte in den 20er Jahren als Blankwaffe das Seitengewehr („Torpedoboot-Messer“ / „Entersäbel“) 1911. Eine solche Blankwaffe befand sich nach seiner Auskunft auch noch in den 50er Jahren im Traditionsraum der dortigen Polizei.

Auch Löhken ² erwähnt einen „Entersäbel“ in seinem Buch über die preußischen Polizeiuniformen. Er bezieht sich dabei auf verschiedene Bekleidungs Vorschriften der preußischen staatlichen Schutzpolizei. Als Bewaffnung der Polizei-Wachtmeister (SB) wird dort ³ u.a. angegeben: „... den kurzen Säbel d. alten Schutzmannschaft od. den sogenannten Marineentersäbel.“ Die in Fachkreisen diskutierte Frage, ob es sich hierbei um das Seitengewehr 1911 handelt, ist durch die Auskunft von Herrn Gante nunmehr geklärt.

Nach Hans Reckendorf ⁴ wurden bis 1914 ca. 5000 dieser Seitengewehre von der Suhler Firma Simson & Co. beschafft. Hinzu kamen während des Weltkrieges noch weitere 5642 Stück. Die genaue Anzahl der bei Kriegsende noch vorhandenen Seitengewehre 1911 ist nicht überliefert. Allzu gering können die Bestände kaum gewe-

¹ Entermesser für Polizisten, in Visier 10/1997, Seite 86.

² Löhken, Ingo; Die Polizei-Uniformen in Preußen 1866 – 1945, Seite 28, Friedberg 1986.

³ Vorschriften für die staatlichen Polizei Preußens (V.f.d.P.) Nr. 16; Bekleidungs Vorschrift, Berlin 1923.

⁴ Reckendorf, Hans; Die Handwaffen der Königlich Preussischen und der Kaiserlichen Marine, erschienen im Selbstverlag des Verfassers, Düsseldorf 1983.

sen sein, wenn sie noch zu einer teilweisen Bewaffnung der preussischen Schupo ausreichten.

Abgesehen von der sicherlich ungewöhnlichen Vorstellung, daß Polizeibeamte mit einem „Entersäbel“ bewaffnet waren, paßt die Blankwaffe völlig in die Weimarer Zeit. Der Vertrag von Versailles und die Note von Boulogne beeinflusste nach 1918 maßgeblich die deutschen Polizeibehörden. Sowohl die Behörden wie auch die Bewaffnung wurden „entmilitarisiert“. Viele der im polizeilichen Einzeldienst verwendeten Seitengewehre 98/05⁵ wurden durch Einfräsung, Abschleifen des Drückers und Blockierung des Kastens die Aufpflanzmöglichkeit genommen. Angestrebt wurde dadurch eine militärisch unbrauchbare Seitenwaffe. Genau in diese Lücke paßten dann auch die Seitengewehre 1911. Die Waffen waren in ausreichenden Mengen vorhanden und wurden nicht in der Reichsmarine weiterverwendet. Klinge und Scheide ähnelten außerdem denen der Seitengewehre 98/05. Die Waffen waren nicht aufpflanzbar verfügten zudem über einen Handschutz. Gerade letzterer verbesserte den Einsatz im Handgemenge erheblich. Nach Schilderung von Herrn Gante hatte sein Vater im Köln der 20er Jahren eine Auseinandersetzung mit zwei französischen Soldaten. Entschieden wurde der Schlagabtausch zu seinen Gunsten durch das Seitengewehr 1911. Die Soldaten kamen mit ihren zum Hieb ungeeigneten Epee-Bajonetten nicht gegen das kraftvoll geführte Seitengewehr an und wurden in die Flucht geschlagen.

Abgelöst wurden die verschiedenen von der Schutzpolizei geführten Blankwaffen – incl. des Seitengewehrs 1911 – teilweise erst 1930⁶ durch die Einführung des einheitlichen Polizeihirschfängers.

Heute sind nur noch wenige, eindeutig bei der Polizei verwendete Seitengewehre 1911 auffindbar. Bei der hier gezeigten Waffe wurden die beiden Seitenbügel sauber entfernt und das Stichblatt auf die Breite des Bügels beigefeilt. Da das Stück unverorgt war, ist keine Aussage darüber möglich, ob es in der Leder- oder Metallscheide geführt wurde.

⁵ Carter, Anthony; German Bayonets, Volume I, Norfolk 1984.

⁶ Taschenkalender für die Polizei, Hg. C. Schubotz, Seite 387, Berlin 1930.

Auf der hinteren Parierstange befindet sich oben der Polizeistempel

§. H.

RH.61

Das „S“ in Schreibschrift scheint nach einer Auflistungen von Don Maus ⁷ allein in Hannover vorzukommen. Auch fällt auf, daß zwischen dem „R“ und „H“ kein Punkt geschlagen wurde. Die behelfsmäßige Stempelweise läßt die Vermutung aufkommen, daß es sich hierbei um eine Markierung der Sicherheitspolizei (Sipo) von 1919 – 1923 und nicht um eine der Schutzpolizei (Schupo) von 1923 - 1933 handelt.

Mögliche Bedeutung des Stempels: **Sicherheitspolizei Hannover, Revierhundertschaft, Seitengewehr 61**. Die bei Maus ⁸ angegebene Deutung als „Revierhauptmannschaft“ trifft m. E. nicht zu. Die Angehörigen der Sipo und Schupo waren in der Anfangszeit kaserniert und wurden auch im Einzeldienst in den Revieren eingesetzt.

Durch den Versailler Vertrag und der Note von Boulogne sowie der ab 1919 tätigen Interalliierte Militär-Kontrollkommission (IMKK) liegen auch heute noch für Hannover Zahlen zu den Waffenbeständen der Polizei vor. Dirk Riesener zitiert hieraus in seinem Buch über die Polizeidirektion Hannover ⁹: *„Die IMKK sammelte auch Informationen über die personelle und materielle Ausstattung sowie die vorhandenen Waffen aller deutschen Polizeibehörden. So registrierte 1922 im Polizeipräsidium Hannover 137 Fahrräder, 13 PKW, 27 Motorräder, drei Funktechnikwagen, einen Funkerwagen, zwei Gefangenen-Transportwagen, 12 Anhänger, zwei Lichtwagen, vier Sanitätskraftwagen, 1.401 Schuß Leuchtpatronen, 1.613 Schuß Signalmunition, 1.410 Paar Patronentaschen, 1.249 Tornister, 1.393 Stahlhelme, 1.348 Leibriemen, zwei 2-to-LKW, zwölf 3-to-LKW, 34-to-LKW, sowie Funkerausrüstung ¹⁰.*

*Das Waffenarsenal war beeindruckend: 841 Karabiner, 131 Maschinenpistolen, zehn Maschinengewehre, 1.380 Pistolen, 150 weitere Pistolen, **1.066 Marinesäbel**, 1.663 aufpflanzbare Seitengewehre ¹¹.“*

⁷ L. Donald Maus; History Writ in Steel German Police Markings 1900-1936. Galesburg 2009.

⁸ L. Donald Maus; History Writ in Steel ...

⁹ Dirk Riesener; Die Polizeidirektion Hannover. Gesellschaft, Industrie und Polizei vom Deutschen Reich bis zur Bundesrepublik Deutschland. (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Hrsg. Historischer Verein für Niedersachsen, Bd. 126). Hannover 2006.

¹⁰ HStA H Hann 180 Nr. 662, 21.1.1922

¹¹ HStA H Hann 180 Hann Nr. 663, p. 71 (20.7.1924).





Das ursprüngliche Seitengewehr 1911 in der zuerst ausgegebenen Lederscheide. Spätere Fertigungen erhalten eine Metallscheide. Mit abgebildet die originale Tragetasche.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Verwendung der 1911er bei der holländischen Gemeindepolizei. Nach dem Waffenstillstand 1918 war den deutschen Truppen der Rückmarsch durch die Niederlande nur unbewaffnet erlaubt. Alle Waffen mußten zu-

vor den holländischen Behörden übergeben werden. Aus diesen Beständen gelangten dann verschiedene Seitengewehr 1911 an einzelne Kommunen, welche damit dann ihre Polizeibeamten ausrüsteten. Danke an Constantin Schumacher für den Hinweis.